

Bundesgericht stützt Zolliker Zwangsversteigerung zum dritten Mal

BUNDESGERICHT/ZOLLIKON Hartnäckig wehrt sich eine Zollikerin dagegen, ihr 2016 zwangsversteigertes Haus verlassen zu müssen. Nun ist sie zum dritten Mal innerhalb weniger Monate vor dem Bundesgericht unterlegen.

Die zivilrechtliche Abteilung des Bundesgerichts muss ein Dossier offenbar gar nicht erst im Archiv ablegen. Es kommt alle paar Wochen wieder auf den Tisch. Eine Dame versucht nämlich die Räumung eines Hauses in Zollikon mit immer neuen Beschwerden, die sie bis zur obersten Gerichtsstanz der Schweiz zieht, zu verhindern.

Ihr Widerstand begann nach dem 8. Juni 2016. Damals wurde die Liegenschaft, die ihr und dem von ihr getrennt lebenden Ehemann je zur Hälfte gehörte, zwangsversteigert. Im Zuge eines Betreibungsverfahrens erwarb eine Firma das Objekt zum Preis

von 4,1 Millionen Franken. Seither versucht die neue Eigentümerin die Frau auszuweisen.

Zum ersten: Grundbuch und Mietvertrag

Im letzten Sommer erhielt die Firma vom Bezirksgericht Zürich recht. Die Bewohnerin sollte daraufhin das Haus räumen und ordnungsgemäss übergeben. Mit der Vollstreckung wurde das Gemeindeammannamt Küsnacht-Zollikon-Zumikon betraut.

Dagegen rekurrierte die Frau, weil sie Verfahrensmängel und fehlende Rechtsgrundlagen beanstandete. Insbesondere ging es um einen fehlenden Mietvertrag

und den fehlenden Eintrag im Grundbuch. Sowohl das Zürcher Obergericht im September 2017 als auch das Bundesgericht im November wiesen die Beschwerde ab, weil weder ein Mietvertrag noch ein Eintrag im Grundbuch relevant seien bei der Feststellung der Eigentumsverhältnisse. Folglich dürfe die neue Hausbesitzerin die Frau ausweisen.

Zum zweiten: Kaufpreis nicht ganz bezahlt

Gegen das Ausweisungsurteil des Obergerichts vom ersten Verfahren erhob die Hausbewohnerin im Januar 2018 ein Revisionsgesuch. Demnach sei der Ersteigerungspreis von 4,1 Millionen Franken nicht vollständig bezahlt worden. Deshalb sei der Zuschlag ungültig. Dieses Begehren lehnte das Obergericht noch im selben

Monat ab. Es verneinte den Revisionsgrund, weil «keine nachträgliche Kenntnisnahme erheblicher Tatsachen» vorliege.

Sprich: Ein allfällig nicht vollständig bezahlter Preis war weder Gegenstand des Urteils vom Obergericht noch des Bundesgerichts im ersten Rekursverfahren. Also könne dies nicht in einem weiteren Verfahren vorgebracht werden. So sah es auch das Bundesgericht, an das die Frau im Februar gelangte. Lausanne entschied am 22. März, dass es den Vorwurf als «neu» und damit «unzulässig» beurteilt.

Zum dritten: Keine Lastenbereinigung

Ähnlich verlief die bisher letzte Beschwerde. Das Bezirksgericht Meilen lehnte im Juli 2017 das Verlangen der Frau ab, die

Zwangsversteigerung vom 8. Juni 2016 aufzuheben. Prompt zog sie das Verfahren weiter. Das Zürcher Obergericht wies am 3. August die Beschwerde ab, schon drei Wochen später war wieder das Bundesgericht angerufen.

Diesmal beanstandete die Zollikerin, dass das Betreibungsamt verfälschte Auszüge aus dem Betreibungs- und Pfändungsregister ihres Ehemanns an die Aufsichtsbehörden versandt habe, um so die Versteigerung des Grundstücks als Ganzes zu erreichen. Das Betreibungsamt habe «mit einem raffinierten Lügengebäude verhindert, dass die Gerichte das Lastenverzeichnis genau prüften», zitiert das Bundesgericht im neuesten Urteil aus der Beschwerde der Zollikerin.

Diesen Vorwurf zieht es jetzt gar nicht mehr in Betracht, denn

die Frau hätte den angeblichen Fehler bereits nach der Grundpfandversteigerungsanzeige vom November 2013 beanstanden müssen. Das Bundesgericht tritt daher auf die Beschwerde nicht ein. Bei der vorgebrachten versäumten Lastenbereinigung «handelt es sich lediglich um eine Variante des immer gleichen Vorgehens, das das Betreibungsamt bei der Abwicklung der Zwangsverwertung nicht rechtmässig vorgegangen sei», heisst es im aktuellen Urteil.

Wenigstens in einem Punkt hat sich die Zollikerin verbessert. Nach 3000 Franken im ersten, 2000 Franken im zweiten verlangt das Bundesgericht jetzt im dritten Verfahren nur 1000 Franken Gerichtskosten. Alte Dossiers scheinen günstiger zu sein als neue. *Christian Dietz-Saluz*

Das Stäfner Ortsmuseum zeigt eine Ausstellung fast ohne Gegenstände

STÄFA Die neue Ausstellung im Museum zur Farb basiert auf generationenübergreifenden Interviews mit Familien aus Stäfa. Die Themen reichen von Arbeitswelt und Wohnformen über Kindererziehung bis Freizeit.

Eine derartige Ausstellung hat es in Stäfa noch nie gegeben. Wobei Ausstellung für einmal nicht das treffende Wort ist. Denn es sind keine Objekte, die im Mittelpunkt von «Tanze, schaffe, zäme sii – Familien im Wandel der Zeit» stehen, sondern Tondokumente. Die Besucher sind angehalten, an verschiedenen Stationen mittels Audio-Guides den Erzählungen der Familien Pulli, Hohl und Reichling/Niedermann zu lauschen.

Beteiligt sind insgesamt 13 Personen aus drei Generationen, die sich an Alltägliches und Aussergewöhnliches erinnern. Sie sprechen über Arbeit und Freizeit und teilen die Sorgen und Freuden der Kinder und der Erwachsenen mit. Und berichten, wie sich im Laufe der Zeit vieles im Familienleben verändert hat, manches dennoch gleichgeblieben ist.

Aus dem persönlichen Alltag

Die Familienmitglieder interviewt hat die Kuratorin Nicole Peter. «Die Gespräche wurden entweder bei den jeweiligen Familien zu Hause oder im Museum durchgeführt», sagt sie zu den ebenso spannenden wie berührenden Begegnungen, «die Einblick in den persönlichen Alltag gewähren und Verständnis für den Wandel des Zusammenlebens in Stäfa eröffnen».

Thematisieren wollte Peter das Familienleben seit dem Zweiten Weltkrieg und wie sich über die Jahrzehnte hinweg das Verhältnis zwischen den einzelnen Generationen verändert hat. Dank einem Leitfaden lenkte sie die rund einstündigen Gespräche zu Themen wie Arbeitswelt, Wohnformen, Freizeit und Kindererziehung. Bereiche also, die alle tangieren.

So erfährt der Besucher der Ausstellung, wie es in der Kriegszeit durchaus üblich war, dass Frauen Familie und Betrieb managten, während die Männer im Militärdienst waren. Und bekommt zu hören, wie heutzutage junge Paare darüber diskutieren, wer das Geld heimbringt und wer kocht.

Für Nicole Peter stehen nicht unbedingt die interviewten Familien mit ihren Namen im Vordergrund. «Vielmehr stehen sie exemplarisch für die ganze Bevölkerung und widerspiegeln mit ihren Erfahrungen gleichzeitig ganze Epochen.»

Handywahn und Frauenrecht

Das Frauenstimmrecht wird ebenso angesprochen, wie das Aufkommen des Fernsehens als Grossereignis dargestellt wird. Der 54-jährige Winzer Hansueli Hohl äussert sich über die Digitalisierung der Arbeitswelt, währenddem die 25-jährige Irina Niedermann über den Handywahn als «Zugang zur Welt in der Jackentasche» sinniert.

Zu diesem Generationenprojekt angeregt hat Ruedi Blattmann aus Ürikon. «Oral History» heisse das Schlagwort, wenn historisches Zeugnis aus Gesprächen mit Zeitzeugen entstehe. «Wenn die Besucher diesen Familien zuhören, kommen dem einen oder anderen eigene Erfahrungen in den Sinn», meint Blattmann zum Sinn und Zweck der Ausstellung, die er als Austausch mit der Bevölkerung versteht. «Sie ist partizipativ und soll zu Gesprächen anregen», bestätigt auch Nicole Peter.

Gelungene Szenografie

Doch eine solche «Oral History»-Ausstellung, die ohne didaktische Informationstafeln auskommt, braucht eine bediener-



Ruedi Blattmann als Initiant der Ausstellung und Nicole Peter (rechts) als Kuratorin des Stäfner Ortsmuseums sind bereit für die Eröffnung. Foto: David Baer

freundliche Präsentation. Als «grossartig» rühmt die Kuratorin daher die Leistung der Szenografin Susanna Lombardo, mit der sie schon die letztjährige Ausstellung gestaltet hat. Lombardo kennt daher die Vorlieben von Nicole Peter für interaktive Abläufe, die die Ausstellungsmacherin seit einigen Jahren vermehrt in ihren Ausstellungen integriert.

Die Szenografin hat es verstanden, die Stationen thematisch so einzurichten, dass die Besucher ihrem Interesse folgend erkennen, wie sie auf dem Audio-Guide ein Thema anklicken können.

Mit typischem Objekt

Lombardo lässt gleich zu Beginn des Rundgangs die mitmachenden Familienmitglieder sich je-

weils mit einem für sie typischen Objekt vorstellen. Warum sie Laptop, Weinflasche, Fotokamera oder Trottiennet gewählt haben, auch das verraten sie, so will es das Konzept, auf Band, das diesmal per Kopfhörer abgehört werden kann.

Diese Objekte, die mitten im Raum an Plastikfäden baumeln, sind wirklich die einzigen Expo-

nate nebst all den Originaltonaufzeichnungen.

Maria Zachariadis

Eröffnung Sonntag, 13. Mai, 14 bis 17 Uhr. Bis 27. Oktober, je sonntags 14 bis 17 Uhr, ausser Schulferien.

REFERATE UND BEGEGNUNGEN

Ein besonderes Rahmenprogramm

Zur Eröffnung der Ausstellung im Stäfner Ortsmuseum hält Gemeindepräsident Christian Haltner eine Ansprache. Musik und Speis und Trank bereichern den Anlass. Auch später folgen besondere Termine:
Donnerstag, 31. Mai (19.45 Uhr): Die Soziologin und Journalistin Christina Caprez referiert als Expertin für Familienthemen über «Familienbande im Wan-

del». In der Bibliothek Stäfa, Tränkebachstrasse 35.
Sonntag, 3. Juni (14 Uhr): Der ehemalige Kustos Werner Liechti erzählt Anekdoten und Historien über Stäfner Familien im 18. und 19. Jahrhundert. Im Sammlungsdepot Schulhaus Obstgarten, Tränkebachstrasse 39.
Samstag, 9. Juni (14 bis 16 Uhr): Kinder, ab ins Museum – ein Nachmittag für Eltern mit

Kindern im Alter von 4 bis 7 Jahren. Platzzahl beschränkt, Anmeldung für den Anlass ist erwünscht unter www.elki-staefa.ch.

Samstag, 20. Oktober (12 bis 16 Uhr): Zu Gast bei den Pullis bei einem Teller Spaghetti. Kreuzgarten, Tränkebachstrasse 42.

Das detaillierte Programm findet sich unter www.museum-zur-farb.ch.

Taggen, sharen, liken – das hypervernetzte Museum heisst das Motto des Internationalen Museumstages am 13. Mai, der nicht zufällig auch der Eröffnungstag der Ausstellung in Stäfa ist. Im Bezirk Meilen sind auch die Ortsmuseen in Küsnacht und Zollikon am Museumstag beteiligt. Siehe www.museums.ch/ins-museum/museumstag/museumstag_mz/red

ANZEIGE

ALPENMUSIK
> fr 25 mai | 20 uhr

Max Lässer und das Überlandorchester

1:1
Gemeindesaal, Alte Landstrasse 250, Männedorf, Vorverkauf (nummeriert) ab 8. Mai bei Papeterie Pfister, Männedorf, Tel. 044 920 05 57
Abendkasse und Bar ab 19.15 Uhr

kulturkreis-maennedorf.ch

kulturkreis
MÄNNEDORF

Glanzlichter vor der Haustüre.